

# Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 28. Februar 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

## Winzerfest 2023

Der Antrag des Fraktionsbündnisses CDU/WIR

*„Der Gemeinderat würde es begrüßen, wenn zur Förderung des Steillagenweinbaus unter der Schirmherrschaft der Felsengartenkellerei Besigheim eG ein „Steillagenwein-Stand“ auf dem Winzerfest eingerichtet wird, bei dem Steillagenweine der Felsengartenkellerei und auch anderer Weingüter angeboten werden.“*

wurde mehrheitlich abgelehnt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Der Programmgestaltung für das Winzerfest vom 15. bis 18. September 2023 und den damit verbundenen Kosten entsprechend der Ansätze im Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.
2. Das Motto für den Festzug lautet: "Ein Trinkspruch heut' als Festbegleiter, macht Weingenuss vergnügt und heiter"
3. Den Kosten für den Festzug wird zugestimmt. Die Entschädigungssätze für die Festzugteilnehmer werden wie folgt festgesetzt:

a. Kutschen – je nach Anreiseweg	200 – 350 €
b. Reiter mit Pferd	100 €
c. landwirtschaftliche Zugmaschine mit Anhänger	50 €
d. auswärtige Festzuggruppen	
Fahrkosten + Zehrgeld pro Person	10 €
e. Schüler/Innen beim Festzug, Zehrgeld	4 €
(einheimische Festzuggruppen sollen kostenlos teilnehmen)	
f. Die Kosten für die Festwagengestaltung und die Kostümierung der Vereine werden wie bisher von der Stadt Besigheim übernommen.	
4. Der Rechtsverordnung über die Sperrzeit während des Winzerfestes wird zugestimmt.
5. Der Einrichtung von Fahrradparkplätzen wird zugestimmt.
6. Die bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.01.2021 gefassten Beschlüsse zum Winzerfest 2021 werden für das Winzerfest 2023 übernommen:
  - Zur Überdachung des Kelterplatzes soll ein Schirm gemietet werden. Die Kosten für die Leihgebühr liegen bei ca. 23.000 €.
  - Die Bewirtung des Kelterplatzes erfolgt durch die Vereine, die bisher dort schon einen Stand bewirtschaftet haben.
  - Der Antrag der WIR-Fraktion, die Sperrzeit für den Fasskeller auf 3.30 Uhr festzusetzen, wird abgelehnt.
  - Die Sperrzeiten werden an allen Tagen auf 2 Uhr festgesetzt.
  - Den Anträgen der CDU- und WIR-Fraktion, das Festabzeichen von 2,50 € auf 3,00 € festzusetzen, wird zugestimmt. Das Festabzeichen ist für die Veranstaltung am Sonntag von 10 Uhr bis 15 Uhr gültig.

- Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung des Korkengeldes von 1,00 € auf 1,25 € + MwSt. (Stände ab Marktplatz bis zum Steinhaus) bzw. von 1,50 € auf 1,75 € + MwSt. (Stände Kelterplatz bis zur Südseite des Marktplatzes) wird zugestimmt.
- Kellerbetreiber werden wie Vereine behandelt (Gestattungsgebühren, Musikzuschuss, kein Festbeitrag, kein Korkengeld).
- Vereine, die an mindestens 2 Tagen Live-Musik anbieten, erhalten einen Zuschuss von max. 1.000 Euro als Musikbeitrag. Die Ausgaben sind zu belegen. Sofern die Ausgaben unterhalb des beschriebenen Höchstbetrages liegen, wird entsprechend weniger ausbezahlt.
- Den Kosten für das Feuerwerk mit 10.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer wird zugestimmt.
- Dem Antrag der CDU-Fraktion wird zugestimmt, dass die Bewirtungskosten den Gästen aus den Partnerstädten in der Regel in Rechnung gestellt werden, wenn es nicht gelingt, diese in privaten Quartieren unterzubringen.

7. Die Standgelder werden wie folgt festgelegt:

Standgeld Fr-Mo:	800 €
Wird ein Stand nicht über die vollen 4 Tage betrieben, erhöht sich das Standgeld pro verkürzten Tag um jeweils	150 €.

Die Beträge sind jeweils zzgl. MwSt.

8. Der Erhöhung des Fahrpreises für den Zubringerdienst beim Winzerfest 2023 von 1,50 € (2019) für Erwachsene auf 3,00 € und von 0,50 € (2019) auf 1,50 € für Kinder wird zugestimmt, die Fahrpläne beibehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Erhöhung der Fahrgastkapazität bei der letzten Fahrt zu überprüfen.
9. Der Antrag der WIR-Fraktion, an bestimmten, genau zu definierenden Flächen im Festgelände (z.B. im Hof der Schule am Steinhaus in der Kirchstraße) auch andere Erzeuger als die Felsengartenkellerei Besigheim e.G. zuzulassen, die Steillagen auf Besigheimer Gemarkung bewirtschaften, wird abgelehnt.
10. Der Vergabe des Bühnenprogramms an die Fa. Livemacher GmbH aus Besigheim wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verträge abzuschließen.
11. Das Erstellen eines neuen Sicherheitskonzeptes wird an die Fa. SIKO-Team aus Neuenstadt am Kocher vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

### Freiwillige Feuerwehr Besigheim Zustimmung zur Wahl der Feuerwehrführung

Der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters, des Abteilungskommandanten der Abteilung Besigheim und seines Stellvertreters sowie des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Ottmarsheim wird zugestimmt.

### Nutzungs- und Kulturplan des Forstwirtschaftsjahres 2023 für den Stadtwald Besigheim und Ottmarsheim

Dem vom Landratsamt Ludwigsburg - Fachbereich Wald - aufgestellten Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 wird zugestimmt.

## Neubau KiTa Schimmelfeld - Ergebnisse aus dem VgV-Verfahren Architektenleistung

1. Dem Ergebnis des Verhandlungsverfahrens wird zugestimmt.
2. Für den Neubau der KiTa Schimmelfeld in Besigheim wird für die Architektenleistungen nach HOAI das Architekturbüro fps aus Besigheim beauftragt.

## Freibadsaison 2023

1. Das Freibad wird am 18. Mai 2023 geöffnet. Sofern die warmen Temperaturen es zulassen, soll das Freibad auch über das Ende der Sommerferien hinaus bis zum Winzerfest geöffnet bleiben.
2. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Öffnungszeiten in den Monaten Juli und August auf 21 Uhr auszudehnen. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten.
3. Mit dem Beginn der Freibadsaison bis zur warmen Witterung (ca. Ende Juni) soll eine Zuheizung der Becken mit Gas auf max. 23°C erfolgen.
4. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Einsatz einer Luftpolsterfolie zur vorübergehenden Abdeckung der Becken über Nacht energetisch sinnvoll ist. In die Betrachtung sollen zudem die Kosten und die Haltbarkeit einbezogen werden.
5. Der Gebührenanpassung wird - wie ausgeführt und in der Vorlage 041/2023 beschrieben - zugestimmt.
6. Inhaber des städtischen Familienpasses erhalten weiterhin eine Ermäßigung von 20 % auf den regulären Eintritt.

## Jahresbericht 2020 zum Abschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung

1. Dem Jahresabschluss wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	11.257.941,62 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	10.604.333,84 Euro
- das Umlaufvermögen	653.607,78 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	446.463,53 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	881.403,13 Euro
- die Rückstellungen	27.491,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	9.902.583,96 Euro

2. Der Gewinn 2020 mit 4.730,56 Euro sowie der nicht verwendete Gewinn aus Vorjahren in Höhe von 42.903,28 Euro (zusammen 47.633,84 Euro) werden ins Wirtschaftsjahr 2021 übertragen.
3. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 EigBG entlastet.

## Südlicher Enzpark - Gebühren für Veranstaltungen und Bewirtschaftungen

1. Für die Nutzung des Platzes vor der Mühle und der Enzterrassen im südlichen Enzpark wird ab dem Jahr 2023 eine Sondernutzungsgebühr nach der „Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ erhoben.  
Weiterhin wird eine Kautionshöhe von 100 € pro Veranstaltungswochenende verlangt, die Gestattungsgebühren für den Ausschank von alkoholischen Getränken (derzeit 15,50 € für den ersten Tag und je 6 € für jeden weiteren Tag) sowie die Kosten für den Strom- und gegebenenfalls Wasserverbrauch.
2. Auf die Entrichtung einer Nutzungspauschale in Höhe von 25 € pro Veranstaltungswochenende für den mobilen Toilettenwagen durch die Veranstalter/Bewirtschafter wird weiterhin verzichtet.
3. Veranstaltungen im südlichen Enzpark mit Live-Musik während der Saison für gastronomischen Außenbewirtschaftung sind weiterhin auf maximal einen Tag pro Monat zu begrenzen.
4. Sofern bei Veranstaltungen alkoholische Getränke ausgeschenkt werden, ist mindestens ein Steillagenwein der Felsengartenkellerei Besigheim anzubieten und aktiv zu bewerben.
5. Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt.
6. Eine Vermietung der Plätze für private Feierlichkeiten und private Veranstaltungen ist nicht vorgesehen.
7. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung als öffentlicher Platz zu veranlassen und die Änderung der Sondernutzungssatzung für eine der nächsten Sitzungen vorzubereiten.